Textliche Festsetzungen

1. Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- 1.1 Im Mischgebiet sind die in § 6 Abs. 2 Nr. 6, 7 und 8 der BauNVO genannten Nutzungen nicht zulässig.
- 1.2 Im Mischgebiet sind die Ausnahmen nach § 6 Abs. 3 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplans.
- 1.3 Im Kerngebiet sind Vergnügungsstätten sowie Einkaufszentren, großflächige Einzelhandels- und Handelsbetriebe i. S. des § 11 Abs. (3) BauNVO unzulässig.
- 1.4 Im Kerngebiet sind die in § 7 Abs. 2 Nr. 5 BauNVO genannten Nutzungen unzulässig.
- 1.5 Im Kerngebiet sind die Ausnahmen nach § 7 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplans.
- 1.6 Im Kerngebiet sind oberhalb des ersten Vollgeschosses Wohnungen allgemein zulässig, höchstens jedoch bis zu einem Anteil von 30% Geschossfläche für Wohnungen der im Baugebiet insgesamt zulässigen Geschossfläche.
- Im Mischgebiet 2 ist eine Überschreitung der festgesetzten Grundflächenzahl durch Tiefgaragen bis zu einer GRZ von 1.0 zulässig.
- 1.8 Im Mischgebiet 2 ist eine Überschreitung der zulässigen Höhe baulicher Anlagen durch Schmuck- und Gestaltungselemente zulässig.

2. Überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

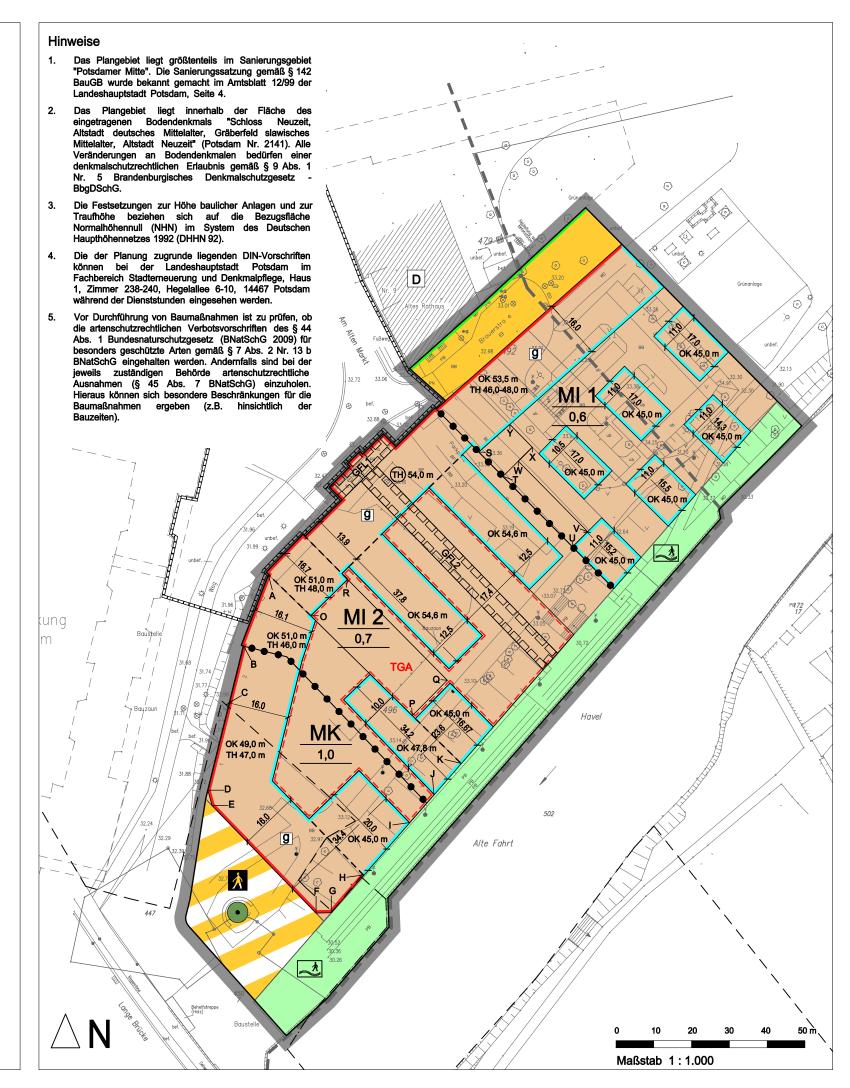
- 2.1 Für die Außenwände der Gebäude im Mischgebiet 2 kann ein Vor- oder Zurücktreten von der Baulinie / Baugrenze zugelassen werden, wenn damit der Bau der Außenwände auf den historischen Fundamenten möglich iet
- 2.2 In der Fläche zwischen den Punkten S-T-X-Y-S sind bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche zulässig.
- 2.3 In den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zwischen den Punkten O-P-Q-R-O und S-T-U-V-W-X-Y-S sind oberirdische bauliche Nebenanlagen unzulässig.

3. Geh-, Fahr- und Leitungsrechte (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

- 3.1 In den mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen GFL 1 wird ein Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit in der Ebene des Erdgeschosses und ein Leitungsrecht zugunsten der Erschließungsträger festgesetzt.
- 3.2 In der mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Fläche GFL 2 wird ein Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit festgesetzt.

4. Immissionsschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

- 4.1 Entlang der Baulinien und Baugrenzen zwischen den Punkten A-B-C, H-I und J-K müssen an den diesen Linien zugewandten Fassaden die Außenbauteile einschließlich der Fenster von Aufenthaltsräumen in Wohnungen ein bewertetes Luftschalldämmmaß (R'w,res nach DIN 4109, Ausgabe 11/89) von mindestens 35 dB, von Büroräumen von mindestens 30 dB aufweisen
- 4.2 Entlang der Baulinien zwischen den Punkten C-D-E-F-G-H müssen an den diesen Linien zugewandten Fassaden die Außenbauteile einschließlich der Fenster von Aufenthaltsräumen in Wohnungen ein bewertetes Luftschalldämmmaß (R'w,res nach DIN 4109, Ausgabe 11/89) von mindestens 40 dB, von Büroräumen von mindestens 35 dB aufweisen.
- 4.3 Entlang der Baulinien zwischen den Punkten C-D-E-F-G-H-I muss ein Aufenthaltsraum von Wohnungen, bei Wohnungen mit mehr als zwei Aufenthaltsräumen müssen mindestens zwei Aufenthaltsräume mit den notwendigen Fenstern von der Baulinie abgewandt sein. Alternativ ist der Einbau von schallgedämmten Lüftungseinrichtungen in den der vorgenannten Baulinie zugewandten Aufenthaltsräumen



Bebauungsplan Nr. SAN-P 13 "Havelufer / Alte Fahrt"

Planzeichenerklärung

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

MI

Mischgebiet (MI)

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 6 BauNVO)

MK

Kerngebietgebiet (MK) (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 7 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

0,8

Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 BauNVO)

ОК

Oberkante baulicher Anlagen als Höchstmaß in m über NHN (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 BauNVO)

(H)

Traufhöhe baulicher Anlagen als zwingendes Maß in m über NHN (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 BauNVO)

Traufhöhe baulicher Anlagen als Höchstmaß in m über NHN

TH

Traufhöhe baulicher Anlagen als Mindest- und Höchstmaß in m über NHN (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 BauNVO)

Bauweise, Baulinien und Baugrenzen



Geschlossene Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 22 BauNVO)

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 BauNVO)

(§ 9

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 23 BauNVO)

Baugrenze (§ 9 Abs. 1

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 23 BauNVO)

Verkehrsflächen



Straßenverkehrsfäche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - Fußgängerbereich (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Grünflächen und Erhaltung von Bäumen



Öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung Uferpromenade (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

•

Zu erhaltende Bäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

Sonstige Planzeichen

GFL

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

TGA

Umgrenzung von Flächen für Tiefgaragen (§ 9 Abs. 1 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Bauhöhe

(§ 16 Abs. 5 BauGB)

(9

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 16 Abs. 5 BauNVO)

Ge (§

Geltungsbereich (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Hinweise

Grenze des Sanierungsgebietes "Potsdamer Mitte"

Grenze des Plangebietes gemäß Planfeststellungsbeschluß vom 26.07.2007

Grenze des Denkmals Alter Markt im Umfeld des Plangebietes

D

Eingetragenes Denkmal im Umfeld des Plangebietes



Verfahrensvermerke

1 Katastervermerk

rt),	den	•••••	•••••	•••••	•••••	•••••	••••

Hersteller der Planunterlage

2. Ausfertigung

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am die Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft und den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.

Der Bebauungsplan ist hiermit ausgefertigt.

Potsdam.	den	1

Oberbürgermeister

3. Bekanntmachung

In der Bekanntmachung ist auf die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung in Kraft

Potsdam, den	
Oberbürgermeister	

Bebauungsplan Nr. SAN-P 13 "Havelufer / Alte Fahrt"

Satzungsbeschluss, 15.02.2012



Landeshauptstadt Potsdam Fachbereich Stadtplanung und Stadtemeuerung Bereich Stadterneuerung Hegelallee 6-10 14467 Potsdam www.potsdam.de

Übersichtsplan